

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT IDSTEIN

Erste Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Idstein III im Rheingau-Taunus-Kreis vom 13. März 2007

§ 5 Abs. 2 der vorstehenden Satzung wird wie folgt gefasst:

Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung unter Einhaltung von einer Frist von vier Wochen. Auswärtige Jagdgenossen haben sicherzustellen, dass sie von dieser Einladung Kenntnis erhalten. Eine besondere Einladung ergeht an sie nicht. Die Einladung erhält Tagungsort- und zeit, sowie die Tagesordnung.

Vorstehende Änderung der Satzung ist in der Genossenschaftsversammlung vom 14. März 2024, in der 13 Jagdgenossen mit einer Grundfläche von 532,36 ha anwesend bzw. vertreten waren, beschlossen worden.

Idstein, den 29. Juli 2024



Peter Birkel
Jagdvorstand